

# Herrschaftswillkür

## Beitrag von „sam1976“ vom 5. August 2017 18:45

Leider hört man immer wieder, dass Vorgesetzte einen mit der Lebenszeitverbeamtung erpressen wollen. Prinzipiell hat man bei Dienstgesprächen eine Anspruch,eine Person des Vertrauens mitzunehmen. Das kann der Personalrat sein, das kann aber auch ein Rechtsanwalt sein.

Spontane Dienstgespräche muss man nicht zwangsläufig führen. Man kann bitten, einen Termin zu vereinbaren und im Vorfeld das Gesprächsthema mitgeteilt zu bekommen. Über anderes wird dann nicht gesprochen.

Vorwürfe sich grundsätzlich schriftlich geben lassen. Der Jurist bei der Schulverwaltung wird sich freuen, wenn er sowas prüfen soll. Erst recht, wenn sich so Nichtigkeiten häufen.

Der Personalrat hat das Recht, Personalversammlungen einzuberufen, bei der es z.B. um die Umgangsformen und den Umgangston eurer Schulleitung geht und (in Hessen) darf der Schulleiter dabei nicht anwesend sein. Zu der Personalversammlung dürfen auch eine oder mehrere Gewerkschaften und andere Experten dazugeholt werden, um ein weiteres Vorgehen zu beraten.

Werden Hausmeister und Sekretariat genauso behandelt? Wie sieht es beim Schulelternbeirat aus? Auch von den Eltern der Schüler kann man im Zweifelsfall Unterstützung bekommen.

Abgelehnte Fortbildungsanträge aufheben und ins Portfolio heften, als Nachweis, dass man fortbildungswillig ist.

Wenn alles nicht wirkt, sich auf das Kerngeschäft zurückziehen. Klassenfahrten, Projekte, Ausflüge auf ein Minimum reduzieren oder ausfallen lassen. Wenn nahezu alle nur noch das tun, was sie unbedingt müssen, dann fallen Profile weg, die Schülerzahlen sinken.

Dienst nach Vorschrift ist für eine erfolgreiche Schule tödlich. Man sollte sich nicht durch seine Leidenschaften erpressbar machen lassen.

Wenn es genug Kollegen gibt, die sich da zusammentun, jeder einen Versetzungsantrag stellen. Dieser müsste nicht mal begründet werden, aber wenn plötzlich sich das gesamte Kollegium versetzen lassen will, wird die Schulverwaltung sich bei der Schulleitung erkundigen. Wenn Gesamtkonferenzanträge der Schulleitung nicht mehr angenommen werden (geheime Abstimmung ist auch da möglich), und die Sachen werden trotzdem gemacht, begeht die Schulleitung eine Dienstpflichtsverletzung.

Jeder Bürger kann sich mittels einer Dienstaufsichtsbeschwerde über jeden Beschäftigten im öffentlichen Dienst beschwerden, wenn man unfreundlich behandelt wurde.

Dienstaufsichtsbeschwerden können auch vom Personalrat oder dem gesamten Kollegium eingereicht werden, und zwar direkt bei der Schulverwaltung, nicht auf dem Dienstweg.